



FMA-Marktstudie über Fondsgebühren von österreichischen Publikumsfonds 2021

INHALTSVERZEICHNIS

Executive Summary	3
1. Einleitung	4
2. Analyse der Fondsgebühren von Publikumsfonds	5
2.1. Gebühren nach Veranlagungsstrategie	5
2.2. Gebühren nach Risikoklasse	9
2.3. Jahresvergleich der Gebühren	10
3. Ausweis von Ertrag und Risiko in Kundeninformationsdokumenten (KID)	12
4. Erläuterung der Fondsgebühren von Publikumsfonds	13
4.1. Maximale Ausgabeauf- sowie Rücknahmeabschläge in % des Fondsvermögens	13
4.2. Maximale Verwaltungsgebühr in % des Fondsvermögens.....	13
4.3. Laufende Kosten laut KID in % des Fondsvermögens	13
4.4. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren	14

EXECUTIVE SUMMARY

- Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien besser vergleichen und beurteilen zu können.
- Dazu erhob die FMA Angaben zu Gebühren und Kundeninformationsdokumenten (KID) für das Jahr 2021 österreichischer Publikumsfonds gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG von insgesamt 20 Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternative Investmentfonds Managern.
- In die Analyse wurden zwecks einheitlicher Angabe der Fondsgebühren in KID und Fondsbestimmungen 1.014 österreichische Publikumsfonds mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 105,01 Mrd. einbezogen.
- Die Gebühren eines Fonds sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Fondsgebühren – insbesondere neben Zielen und Anlagepolitik, sowie Risiko- und Ertragsprofil eines Fonds – in einem gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationsdokument (KID) anzugeben.
- Für alle österreichischen Publikumsfonds betragen die Fondsgebühren im volumengewichteten Mittelwert bei den maximalen jährlichen Verwaltungsgebühren 1,24 %, bei den jährlichen laufenden Kosten 1,13 %, sowie bei den maximalen Ausgabeaufschlägen bei Anteilscheinerwerb 2,80 %. Im Vergleich zu den aggregierten Gebühren der Vorjahre ergab sich im volumengewichteten Mittelwert eine Reduktion der maximalen Ausgabeaufschläge (2020: 3,6 %). Darüberhinausgehend sind keine wesentlichen Veränderungen feststellbar.
- Die analysierten Gebühren unterscheiden sich zwischen den verschiedenen Veranlagungsstrategien sowie den Risikoklassen. Die nach volumengewichtetem Mittelwert geringsten Fondsgebühren weisen kurzfristige Rentenfonds, gefolgt von Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds auf. Bspw. haben Rentenfonds im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren im Vergleich zu Aktienfonds bei den maximalen Verwaltungsgebühren (0,98 % zu 1,60 %), den laufenden Kosten (0,65 % zu 1,66 %) sowie bei den maximalen Ausgabeaufschlägen (2,49 % zu 3,13 %).
- Eine wachsende Anzahl von Nachhaltigkeitspublikumsfonds (insb. nach dem österreichischen Umweltzeichen 49 für nachhaltige Finanzprodukte) weisen aggregiert niedrigere Gebühren bei den laufenden Kosten und maximalen Ausgabeaufschlägen im Vergleich zum Gesamtmarkt auf. Je höher die Risikoklasse eines Fonds, desto höher sind tendenziell die Fondsgebühren. Dies darf jedoch nicht unabhängig von der Veranlagungsstrategie eines Fonds betrachtet werden.

1. EINLEITUNG

Die vorliegende FMA-Marktstudie über Fondsgebühren österreichischer Publikumsfonds richtet sich an Anleger und soll diese in die Lage versetzen, verschiedene Fondsgebühren innerhalb einer Fondskategorie, aber auch zwischen unterschiedlichen Fondskategorien, besser vergleichen und beurteilen zu können. Sie trägt damit im Sinne des kollektiven Verbraucherschutzes zur Verbesserung der Markttransparenz von Publikumsfonds bei.

Zu diesem Zweck wurden sämtliche Kapitalanlagegesellschaften, Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternative Investmentfonds Manager, die österreichische Publikumsfonds¹ gem. InvFG 2011, ImmoInvFG und AIFMG verwalten, ersucht der FMA Angaben über Fondsgebühren sowie weitere Informationen aus den für das Jahr 2021 aktualisierten Kundeninformationsdokumenten (KID) einheitlich zu übermitteln.² Alle Publikumsfonds haben gesetzlich vorgeschrieben ein KID mit einheitlich strukturierten Informationen zu erstellen, welches insbesondere Ziele und Anlagepolitik, das Risiko- und Ertragsprofil, sowie bestimmte Kosten eines Fonds beinhaltet. Die im KID enthaltenen wesentlichen Informationen für Anleger sollen diese in die Lage versetzen, Art und Risiken eines Fonds zu verstehen und auf dieser Grundlage eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen. KID sind jährlich spätestens 35 Kalendertage nach dem 31. Dezember zu aktualisieren und zu veröffentlichen.

Zur einheitlichen Übersicht der Fondsgebühren, welche gesetzlich vorgeschrieben in KID bzw. in den Fondsbestimmungen anzugeben sind, werden diese unter den Gesichtspunkten der Veranlagungsstrategie und der Risikoklasse in Kapitel 2 analysiert.³ In Kapitel 3 wird der Ausweis von Ertrag und Risiko in KID von Publikumsfonds beschrieben. Weiters werden in Kapitel 4 die verschiedenen Angaben von Fondsgebühren als Hintergrundinformation näher erläutert.

¹ Unter Publikumsfonds werden in dieser Marktstudie der FMA folgende rechtliche Fondskategorien klassifiziert: OGAW gem. InvFG 2011, Pensionsinvestmentfonds gem. § 48 AIFMG iVm § 168 InvFG 2011, Andere Sondervermögen (sofern zum Vertrieb an Privatkunden bewilligt) gem. § 48 AIFMG iVm § 166 InvFG 2011 sowie Immobilienpublikumsfonds gem. § 48 AIFMG iVm ImmoInvFG.

² In die Marktstudie wurden die gem. Art. 23 VO (EU) 583/2010 spätestens 35 Kalendertage nach dem 31.12.2020 aktualisierten und veröffentlichten KID unter Heranziehung des Fondsvermögens zum 31.12.2020 aller österreichischen Publikumsfonds einbezogen.

³ Es wird darauf hingewiesen, dass die Gebühren zur vereinfachten Veranschaulichung und verbesserten Vergleichbarkeit jeweils nach einzelnen Fondskategorien und Risikoklassen im Sinne einer deskriptiven Analyse jeweils aggregiert dargestellt werden. Da sich diese wechselseitig bedingen können, führt die FMA zusätzlich statistische Regressionsanalysen durch, um signifikante Einflussfaktoren schätzen zu können. Besteht zu den jeweiligen deskriptiven Darstellungen zusätzlicher Erläuterungsbedarf aus den statistischen Analysen, so wird separat darauf hingewiesen.

2. ANALYSE DER FONDSGEBÜHREN VON PUBLIKUMSFONDS

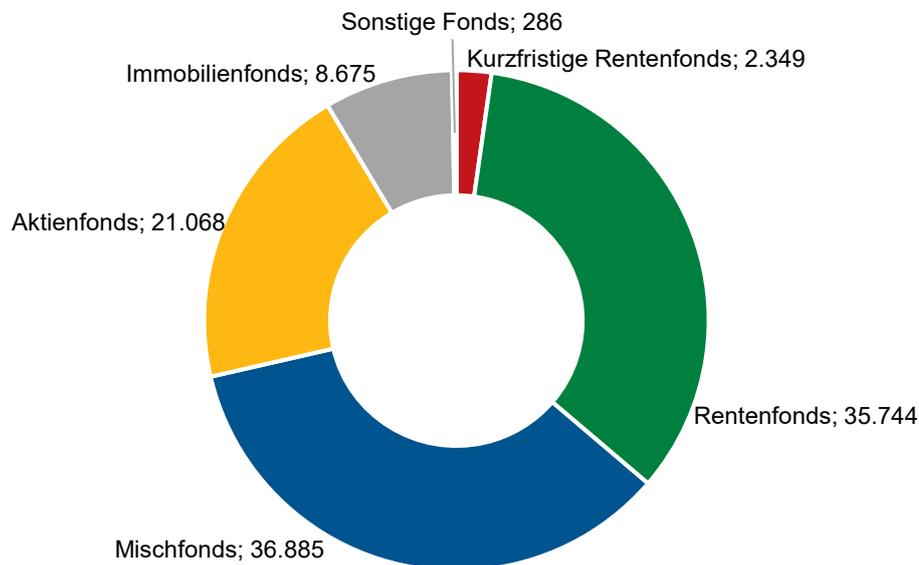
In die Analyse der Fondsgebühren wurden österreichische Publikumsfonds, erhoben von insgesamt 20 Kapitalanlagegesellschaften und Immobilien-Kapitalanlagegesellschaften bzw. Alternativen Investmentfonds Managern, mit Fondsvermögen zum Stichtag 31.12.2020 einbezogen. Diese Publikumsfonds decken 1.014 Fonds (2.868 verschiedene Anteilsklassen) mit einem aggregierten Fondsvermögen von EUR 105,01 Mrd. ab, was etwa 52 % des gesamten österreichischen Fondsmarkts ausmacht. Maximale Verwaltungsgebühren, laufende Kosten und maximale Ausgabeaufschläge werden nach Veranlagungsstrategien und Risikoklassen analysiert ausgewiesen.

Nicht näher in der quantitativen Analyse ausgewiesen werden maximale Rücknahmeabschläge, da sie bei Publikumsfonds nur in sehr geringem Ausmaß Anwendung finden (26 Fonds bzw. 64 Anteilsklassen, max. 5 % mit volumengewichteten Mittelwert 0,80 %) sowie performanceabhängige Verwaltungsgebühren, da diese sehr unterschiedlich ausgestaltet und daher nicht einheitlich quantitativ vergleichbar sind (104 Fonds bzw. 255 Anteilsklassen, bis zu 25 % des jeweils definierten Anteilswertzuwachses).

2.1. GEBÜHREN NACH VERANLAGUNGSSTRATEGIE

Fonds lassen sich nach Veranlagungsstrategien insbesondere aufgrund der investierten Vermögenswerte klassifizieren. Mischfonds machen bei Publikumsfonds nach aggregiertem Fondsvermögen die größte Kategorie aus (EUR 36,89 Mrd. bzw. 35,1 %), gefolgt von Rentenfonds (EUR 35,74 Mrd. bzw. 34,0 %), Aktienfonds (EUR 21,07 Mrd. bzw. 20,1 %), Immobilienfonds (EUR 8,68 Mrd. bzw. 8,3 %), kurzfristigen Rentenfonds (EUR 2,35 Mrd. bzw. 2,2 %) sowie sonstige Fonds (EUR 286 Mio. bzw. 0,3 %). Im Vergleich zur Vorjahresstudie hat sich insbesondere der Anteil von Rentenfonds zugunsten von Mischfonds verändert und damit Rentenfonds als bisher größte Veranlagungsstrategie der Publikumsfonds abgelöst.

Verteilung des Fondsvermögens österreichischer Publikumsfonds nach Veranlagungsstrategie in EUR Mio.



Der volumengewichtete Mittelwert der Gebühren⁴ aller Publikumsfonds beträgt 1,24 % für die max. Verwaltungsgebühr, 1,13 % für die laufenden Kosten sowie für den max. Ausgabeaufschlag 2,80 %. Die analysierten Gebühren weisen dabei eine gewisse Tendenz zwischen den Veranlagungsstrategien auf. Die im volumengewichteten Mittelwert geringsten Fondsgebühren weisen tendenziell kurzfristige Rentenfonds, gefolgt von Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds und Aktienfonds auf.⁵ Bspw. haben Rentenfonds im volumengewichteten Mittelwert geringere Fondsgebühren im Vergleich zu Aktienfonds in Bezug auf die max. Verwaltungsgebühren (0,98 % zu 1,60 %), die laufenden Kosten (0,65 % zu 1,66 %) sowie den max. Ausgabeaufschlag (2,49 % zu 3,13 %).

Österreichische Publikumsfonds	Fonds	Fondsvermögen zum 31.12.2020	Max. Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen (in %)		Laufende Kosten lt. KID (in %)		Max. Ausgabeaufschlag lt. KID (in %)	
			Mittelwert	Max	Mittelwert	Max	Mittelwert	Max
Fondskategorie	Anzahl	Mio. EUR	Mittelwert	Max	Mittelwert	Max	Mittelwert	Max
Veranlagungsstrategie								
Kurzfristige Rentenfonds	16	2.349	0,38	1,00	0,36	1,20	1,45	7,00
Rentenfonds	278	35.744	0,98	2,40	0,65	2,44	2,49	10,00
Mischfonds	455	36.885	1,39	3,00	1,36	3,82	2,89	10,00

⁴ Sämtliche angegebene Mittelwerte von Fondsgebühren beziehen sich jeweils auf volumengewichtete Mittelwerte.

⁵ Die Kategorie sonstige Fonds weist sehr heterogene Fonds, wie bspw. Dachhedgefonds, Mikrofinanzfonds und andere Strategiefonds auf, sodass diese aufgrund ihrer geringen Anzahl und Heterogenität nicht mit den anderen Klassen verglichen werden können.

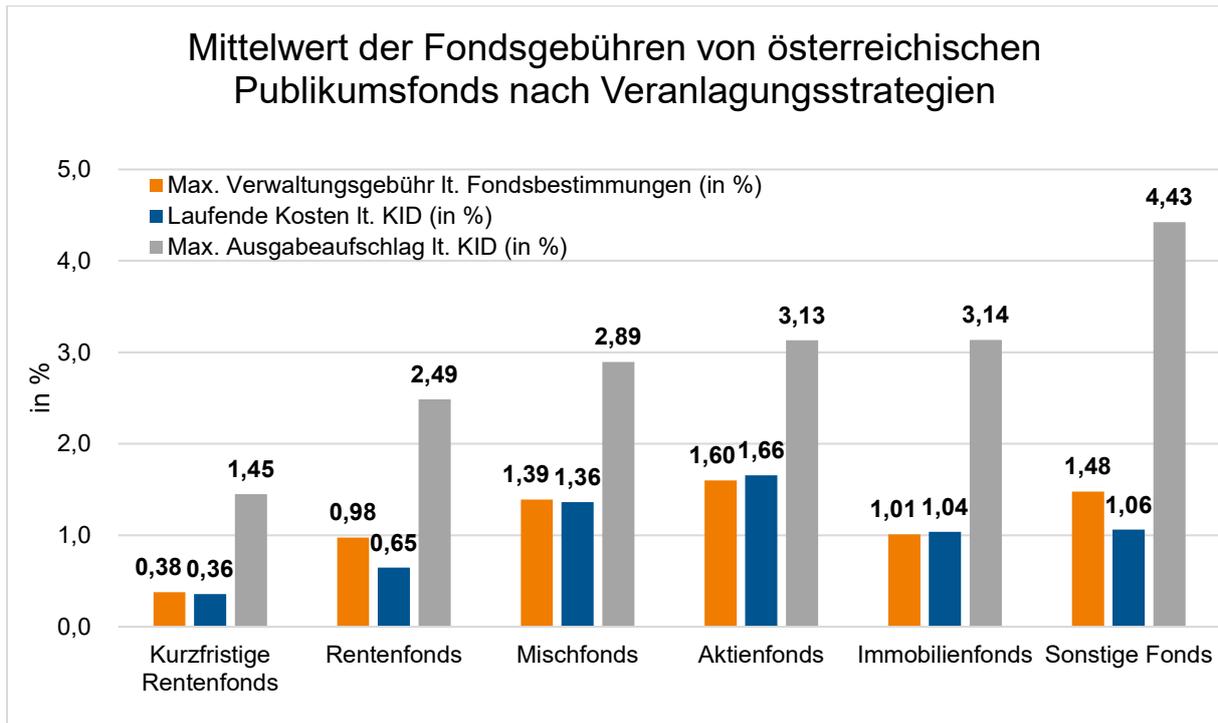
Aktienfonds	250	21.068	1,60	2,75	1,66	3,44	3,13	10,00
Immobilienfonds	7	8.675	1,01	1,80	1,04	1,75	3,14	5,00
Sonstige Fonds	8	286	1,48	2,40	1,06	2,15	4,43	5,00
Gesamt	1.014	105.007	1,24	3,00	1,13	3,82	2,80	10,00
Rechtliche Fondsart								
OGAW	892	89.712	1,25	3,00	1,13	3,82	2,68	10,00
AIF	122	15.295	1,15	2,50	1,14	3,41	3,46	10,00
Dachfonds								
Dachfonds	351	26.278	1,32	3,00	1,47	3,82	2,87	10,00
Nachhaltigkeitsfonds								
Fonds die Nachhaltigkeitsfaktoren anwenden	184	25.769	1,33	2,63	1,18	3,37	2,61	5,25
Nachhaltigkeitsfonds nach UZ49	83	15.078	1,26	2,00	1,09	2,28	1,93	5,25

Weiters gibt es eine wachsende Anzahl von 184 Publikumsfonds, die ihre Anlagepolitik nach Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien⁶ ausrichten. Darunter befinden sich 83 Publikumsfonds, die nach dem österreichischen Umweltzeichens 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte⁷ veranlagen. Dabei weisen Nachhaltigkeitsfonds nach dem UZ49 im volumengewichteten Mittelwert etwa ähnlich hohe max. Verwaltungsgebühren (1,26 %), jedoch niedrigere Fondsgebühren in Bezug auf die laufenden Kosten (1,09 %) sowie insbesondere den max. Ausgabeaufschlag (1,93 %) im Vergleich zum Gesamtmarkt auf. Dies darf jedoch nicht unabhängig von der Veranlagungsstrategie und der Risikoklasse eines Fonds betrachtet werden.⁸

⁶ ESG: Umwelt/Environmental, Social/Soziales und Governance/Gute Unternehmensführung.

⁷ Im Zuge der Marktstudie wird zwischen Fonds, die generell Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrer Veranlagungsstrategie anwenden sowie Nachhaltigkeitsfonds, nach dem österreichischen Umweltzeichen 49 (UZ49) für nachhaltige Finanzprodukte, unterschieden. Zu Details des UZ49 für nachhaltige Finanzprodukte: <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte>

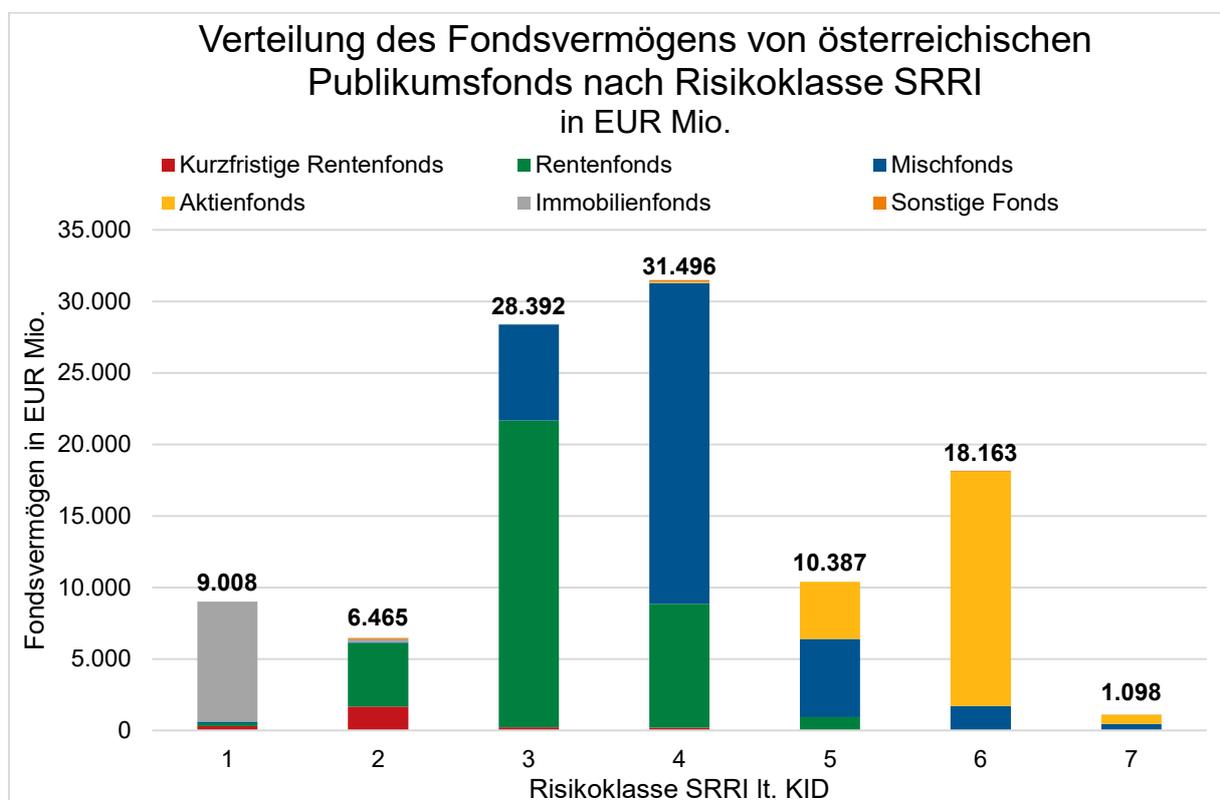
⁸ Aus einer durch die FMA zusätzlich durchgeführten statistischen Regressionsanalyse, welche Einflussfaktoren wie Fondsart und Risikoklasse miteinbezieht, ergibt sich, dass sowohl Fonds die Nachhaltigkeitsfaktoren anwenden als auch Fonds nach dem UZ49 statistisch signifikant niedrigere laufende Kosten aufweisen, wobei die Reduktion bei Nachhaltigkeitsfonds nach UZ49 stärker ausgeprägt ist.



Neben einer Einteilung von Fonds auf Basis der Veranlagungsstrategien nach überwiegend investierten Vermögenswerten können diese auch nach Strategieansatz, d.h. ob eine aktive oder passive Veranlagungsstrategie verfolgt wird, unterschieden werden. Eine aktive Veranlagungsstrategie zeichnet sich dadurch aus, dass die Zusammensetzung und/oder die Auswahl der Vermögenswerte von einem Verwalter je nach Marktsituation angepasst werden. Ziel ist es, auf Marktveränderungen reagieren und ein möglichst optimales Veranlagungsergebnis (Ertrag/Risiko-Verhältnis) erzielen bzw. eine Benchmark schlagen zu können. Das Gegenteil dazu sind passiv verwaltete Veranlagungsstrategien, bei denen das Veranlagungsziel darin besteht, die Performance eines Index nachzubilden. Dies bedarf weniger Eingriffe seitens des Vermögensverwalters, sodass dessen Aufwand und damit tendenziell die Gebühren geringer sind. Der Großteil österreichischer Publikumsfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie. Lediglich drei österreichische Publikumsfonds verfolgen eine passive Veranlagungsstrategie.

2.2. GEBÜHREN NACH RISIKOKLASSE

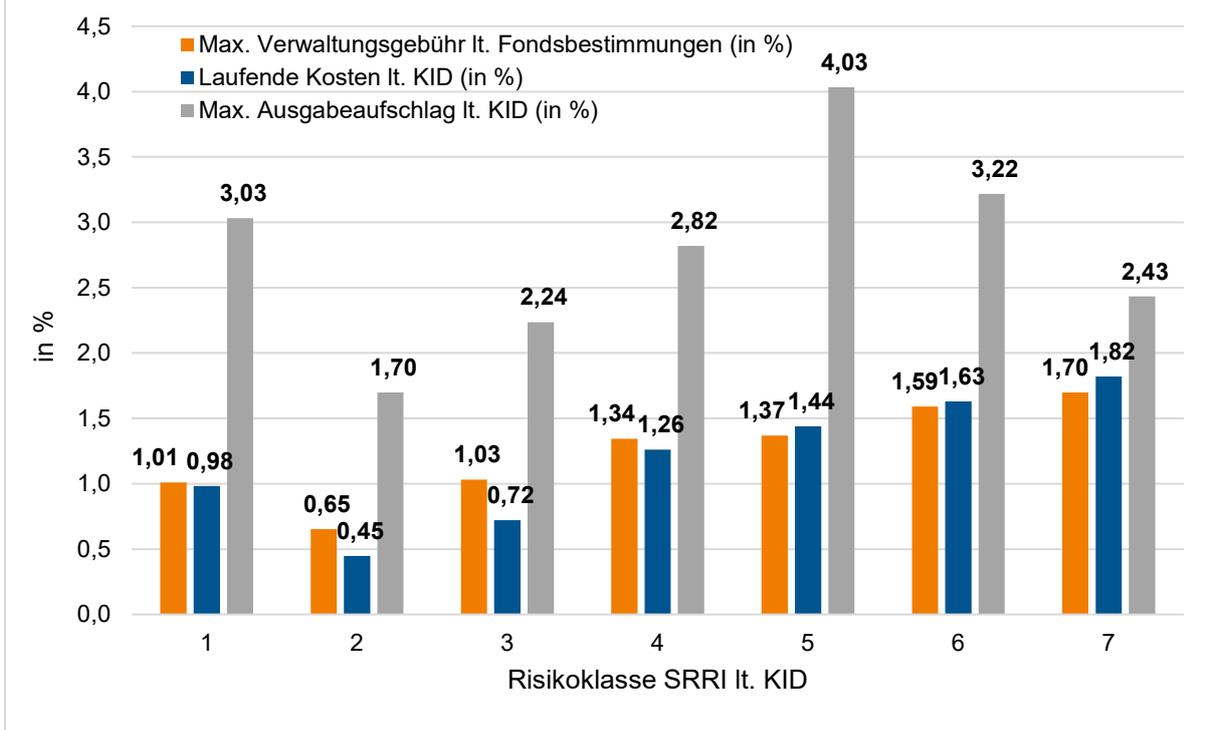
Nach Risikoklasse, definiert als synthetischer Risiko- und Ertragsindikator (*synthetic risk and reward indicator* – SRRI) in Risikoklassen 1 bis 7, fällt der Großteil der Publikumsfonds, nach Fondsvermögen berechnet, in die mittleren Risikoklassen 3 bis 6. Immobilienfonds weisen die geringsten Risikoklassen auf, gefolgt von kurzfristigen Rentenfonds, Rentenfonds, Mischfonds und schließlich Aktienfonds, die den höheren Risikoklassen zuzuordnen sind. Aufgrund erhöhter Marktvolatilität im Laufe des Jahres 2020 haben sich dabei die Risikoklassen mehrerer Publikumsfonds erhöht. Die durchschnittliche Risikoklasse aller österreichischen Publikumsfonds liegt im berechneten volumengewichteten Mittelwert bei 3,83 (2020: 3,55).



Bei der Betrachtung der Risikoklasse der Fonds zeigt die Gebührenstruktur – insbesondere bei Betrachtung der max. Verwaltungsgebühren und den laufenden Kosten – eine ähnliche Tendenz, wie bei der Unterscheidung nach Veranlagungsstrategien: Umso höher die Risikoklassifizierung, desto tendenziell höher die Fondsgebühren. Dies gilt jedoch nicht uneingeschränkt und ist abhängig von den mit der Veranlagungsstrategie des Fonds verbundenen Kosten. So erklären sich die höheren Werte in der Risikoklasse 1 aus den kostenintensiveren Immobilienfonds.

Österreichische Publikumsfonds	Fonds	Fondsvermögen zum 31.12.2020	Max. Verwaltungsgebühr lt. Fondsbestimmungen (in %)	Laufende Kosten lt. KID (in %)	Max. Ausgabeaufschlag lt. KID (in %)
SRRI	Anzahl	Mio. EUR	Mittelwert	Mittelwert	Mittelwert
1	12	9.008	1,01	0,98	3,03
2	59	6.465	0,65	0,45	1,70
3	251	28.392	1,03	0,72	2,24
4	291	31.496	1,34	1,26	2,82
5	168	10.387	1,37	1,44	4,03
6	217	18.163	1,59	1,63	3,22
7	16	1.098	1,70	1,82	2,43
Gesamt	1.014	105.007	1,24	1,13	2,80

Mittelwert der Fondsgebühren von österreichischen Publikumsfonds nach Risikoklasse SRRI

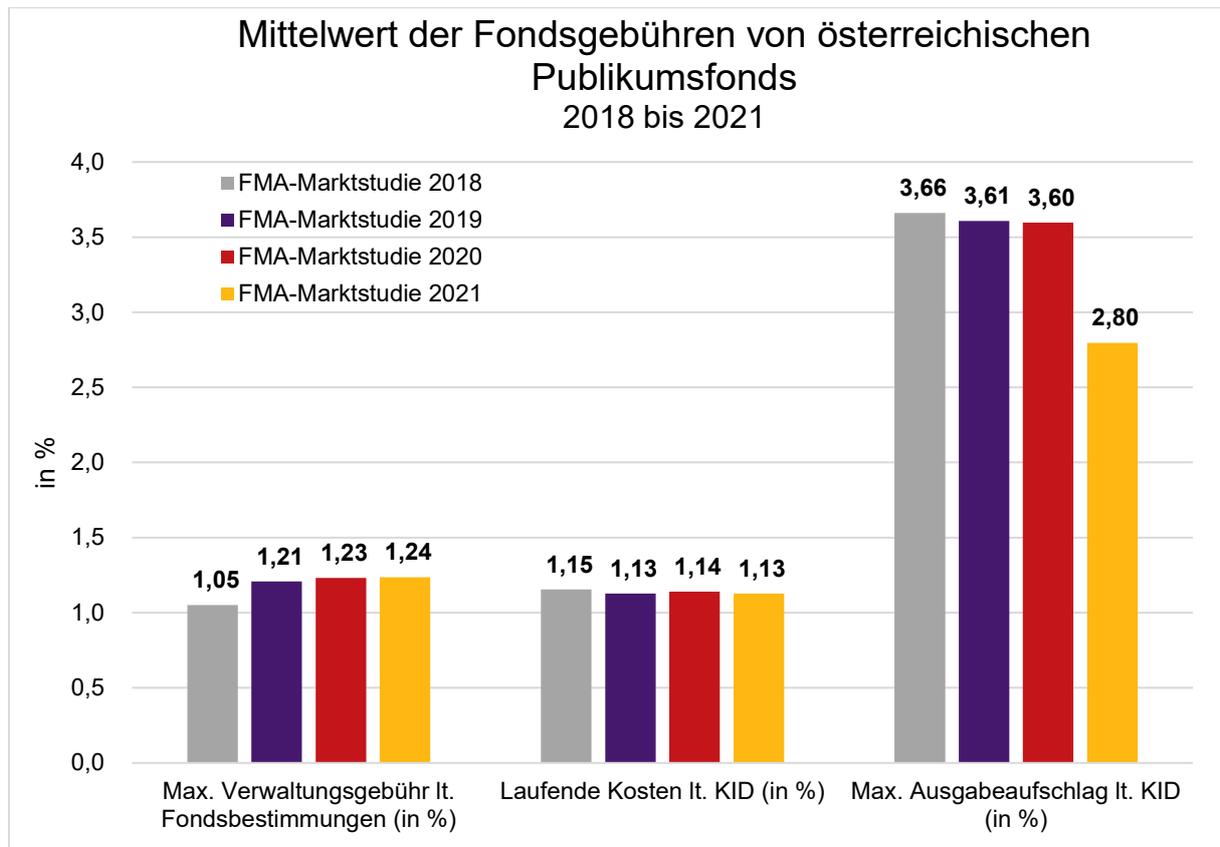


2.3. JAHRESVERGLEICH DER GEBÜHREN

Da FMA-Marktstudien über die Fondsgebühren von österreichischen Publikumsfonds seit 2018 veröffentlicht werden, können die aggregierten Gebühren des österreichischen Fondsmarktes auf mögliche Veränderungen im Jahresvergleich betrachtet werden. Im Vorjahresvergleich ergab sich eine aggregierte Reduktion des max. Ausgabeaufschlags auf 2,8 % (2020: 3,6 %) aufgrund Gebührenreduktionen bei mehreren Aktien-, Misch- und

Rentenfonds. Darüber hinaus haben sich die Gebühren nur geringfügig verändert, wobei auch unter den verschiedenen Veranlagungsstrategien keine wesentlichen Trends zu erkennen sind.

Geringe aggregierte Veränderungen sind nicht notwendigerweise Ergebnis von Änderungen der Gebührenstruktur, sondern können sich aufgrund von Änderungen des Fondsvermögens von Fondsgruppen aufgrund von Mittelzu- bzw. -abflüssen sowie Marktwertveränderungen ergeben. Es ist zu erwarten, dass mögliche Änderungen in der Marktstruktur der Fondsgebühren erst nach mehrjähriger Beobachtung im Falle von Trends ersichtlich sein werden.



3. AUSWEIS VON ERTRAG UND RISIKO IN KUNDENINFORMATIONSDOKUMENTEN (KID)

Das Risiko- und Ertragsprofil eines Publikumsfonds ist im KID anzugeben. Insbesondere sind die historische Wertentwicklung darzustellen, die potentiellen Risiken zu erläutern und die Risikoklasse des Fonds auszuweisen.

Informationen über die historische Wertentwicklung (Performance) eines Publikumsfonds haben im KID in einem Balkendiagramm, welches grundsätzlich die jährliche Wertentwicklung der letzten zehn Jahre abbildet, präsentiert zu werden. Die Berechnungsmethode für die historische Wertentwicklung basiert auf dem Nettoinventarwert (NAV) des Fonds und geht davon aus, dass allfällig ausgeschüttete Erträge des Fonds wieder angelegt werden (thesaurierende Berechnung). Für österreichische Fonds wird die Performance durch die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) einheitlich auf Basis der von den Kapitalanlagegesellschaften bekannt gegebenen Werte des NAV eines Fonds berechnet.⁹ Die Entwicklung des NAV ist ebenfalls im Jahresbericht des Fonds zu veröffentlichen; detaillierte Vermögensaufstellungen enthalten sowohl Jahres- als auch Halbjahresberichte der Fonds.

Neben dem Ausweis der historischen Wertentwicklung eines Fonds ist im KID ebenfalls das Risikoprofil zu präsentieren. Dieses beinhaltet eine Erläuterung der potentiellen Risiken sowie insbesondere den Ausweis des SRRI als Risikoklasse eines Fonds. Der SRRI basiert auf der historischen Volatilität eines Fonds und gibt diese auf einer Skala von 1 bis 7 an. Umso höher der SRRI, desto höher das Risiko auf Basis der Volatilität. Anlegern soll durch die Angabe des SRRI ermöglicht werden, vor Investition in einen Fonds eine leicht verständliche Einschätzung des Risikos eines Fonds auf Basis historischer Kursschwankungen zu erhalten.

⁹ Details der Berechnung der Performance von Fonds siehe OeKB, Investmentfonds Kennzahlenberechnung, gültig ab 01.01.2007: <https://www.oekb.at/dam/jcr:0a44f765-cf16-42a7-b601-43ce13afaab6/OeKB-Kennzahlenberechnung-Investmentfonds-2007-01.pdf>

4. ERLÄUTERUNG DER FONDSGEBÜHREN VON PUBLIKUMSFONDS

Die Vergütung und der Kostenersatz, welche eine Verwaltungsgesellschaft aus dem Fondsvermögen entnehmen darf, sowie die Art der Berechnung sind in den Fondsbestimmungen zu regeln. Darüber hinaus sind die Gebühren eines Fonds im KID anzugeben. Diese unterteilen sich in einmalige Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die laufenden Kosten innerhalb eines Jahres sowie zusätzlich allfällige performanceabhängige Gebühren. Zu beachten ist, dass sich Anteilsklassen eines Fonds (Gattungen von Anteilscheinen), insbesondere im Hinblick auf die Ertragsverwendung, die Währung des Anteilswertes sowie die Fondsgebühren, unterscheiden können.

4.1. MAXIMALE AUSGABEAUF- SOWIE RÜCKNAHMEABSCHLÄGE IN % DES FONDSVERMÖGENS

Der maximale Ausgabeaufschlag ist der prozentuelle Höchstbetrag der einmalig beim Erwerb von Fondsanteilen anfallenden Gebühr. Der Ausgabeaufschlag variiert je nach Anteilsklasse eines Fonds und stellt im Unterschied zur Verwaltungsgebühr eine Vergütung bei Anteilscheinerwerb dar, die üblicherweise als Vermittlungsprovision an den Vertrieb weitergeleitet wird. Der maximale Rücknahmeabschlag ist der prozentuelle Höchstbetrag der einmalig bei Rückgabe von Fondsanteilen anfallenden Gebühr. Im Gegensatz zum Ausgabeaufschlag ist ein Rücknahmeabschlag bei Publikumsfonds marktunüblich. Maximale Ausgabeaufschläge sowie Rücknahmeabschläge sind in den Fondsbestimmungen sowie auch im KID anzuführen.

4.2. MAXIMALE VERWALTUNGSGEBÜHR IN % DES FONDSVERMÖGENS

Die Verwaltungsgebühr wird als jährliche Maximalgebühr in Prozent des Fondsvermögens angegeben und in den Fondsbestimmungen ausgewiesen. Diese deckt in der Regel den Großteil, aber nicht sämtliche Spesen ab, da unter anderem noch Depotgebühren, Ausgabeauf-/Rücknahmeabschläge, Transaktionskosten, allfällige performanceabhängige Verwaltungsgebühren hinzukommen können.

4.3. LAUFENDE KOSTEN LAUT KID IN % DES FONDSVERMÖGENS

Als laufende Kosten sind im KID die tatsächlich angefallenen Kosten des Fonds im Laufe eines Jahres in Prozent des Fondsvermögens anzugeben; sie können deshalb von Jahr zu Jahr variieren. Die laufenden Kosten umfassen alle Arten von Kosten, die der Fonds zu tragen hat, unabhängig davon, ob es sich um Verwaltungsgebühren oder die Entlohnung von Personen

handelt, die für den Fonds Leistungen erbringen. Bestandteil der laufenden Kosten sind jedenfalls Verwaltungsgebühren, Depotbankgebühren, Gebühren für Anlageberater, alle Zahlungen, die gegebenenfalls infolge von Auslagerungen anfallen, Anmelde-, Aufsichts- oder ähnliche Gebühren, Vergütungen der Abschlussprüfer, Vergütungen für juristische und gewerbliche Berater sowie sonstige Vertriebsgebühren. Bei Dachfonds sind ebenfalls die laufenden Kosten der investierten Subfonds bei den laufenden Kosten zu berücksichtigen. Kosten, die nicht bei den laufenden Kosten zu berücksichtigen sind, sind u.a. Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, Vermittlungsprovisionen, Transaktionskosten sowie performanceabhängige Verwaltungsgebühren.

4.4. PERFORMANCEABHÄNGIGE VERWALTUNGSGEBÜHREN

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren sind Gebühren, die an die Wertentwicklung des Fonds gebunden sind und kommen deshalb nur unter bestimmten Umständen zu tragen. Die genaue Definition der Berechnung dieser Gebühren kann sich, je nach angestrebter Veranlagungsstrategie, stark von Fonds zu Fonds unterscheiden. Performanceabhängige Verwaltungsgebühren können absolut bezogen auf die eigene historische Performance des Fonds oder relativ zu einem Index als Benchmark definiert sein. Ein Beispiel für eine absolut berechnete, performanceabhängige Verwaltungsgebühr wäre ein definierter Prozentsatz des Anteilswertzuwachses gegenüber dem letzten performancegebühr-wirksamen Anteilswert (High-Water-Mark Methode). Ein Beispiel für eine relativ berechnete, performanceabhängige Verwaltungsgebühr wäre ein definierter Prozentsatz des Anteilswertzuwachses über den Wertzuwachs einer definierten Benchmark¹⁰ unter Verwendung der High-Water-Mark Methode. Die High-Water-Mark Methode stellt dabei sicher, dass erst wenn die bisherigen Höchstkurse wieder erreicht werden und die Performance anschließend weiter steigt eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr berechnet wird. Gebühren, die an die Wertentwicklung des Fonds gebunden sind, sind in den Fondsbestimmungen sowie im KID anzuführen.

¹⁰ Beispielsweise eine performanceabhängige Verwaltungsgebühr in der Höhe von 15 % der Wertsteigerung des Fonds gegenüber der Wertsteigerung des ATX.